Nachrichten aus dem Europa-Institut

Neuer Schwerpunktbereich „Außenwirtschaftsrecht“

Das Europa-Institut bietet erstmals ab dem Wintersemester 2000/2001 die Möglichkeit, zusätzlich zu dem allgemeinen Grundstudium und den bereits bestehenden Schwerpunktbereichen (Europäisches Medienwesen, Europäischer Menschenrechtschutz und European Mangement) einen Studienschwerpunkt Außenwirtschaft zu wählen.

Außenwirtschaft beinhaltet die grenzüberschreitenden Transaktionen in Handel (Güter und Dienstleistungen), Investitionen und sonstigem Kapitalverkehr. Die Globalisierung bringt eine immer stärkere Akzentverschiebung von der Binnenwirtschaft hin zur Außenwirtschaft.

Bei der Öffnung staatlicher Grenzen für internationale Wirtschaftsvorgänge, wie auch bei der Gestaltung von Schranken für solche Vorgänge, spielt das Recht eine dominierende Rolle. Im Rahmen der Europäischen Union ist die Außenwirtschaft in sehr weitem Umfang bereits Gemeinschaftskompetenz. Die Mitgliedstaaten haben hier allerdings auch noch eigene Kompetenzen und vollziehen ansonsten das Außenwirtschaftsrecht. Schließlich unterliegen auch die Europäischen Gemeinschaften völkerrechtlichen Vorgaben für dieses Recht.

Außenwirtschaft weist also ein hohes Maß an gegenseitiger Durchdringung von Völkerrecht, Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht auf. Dies ist theoretisch bedeutsam, aber das Außenwirtschaftsrecht ist auch für angehende Praktiker von großer Bedeutung und besonderem Reiz. Dabei müssen sie die grundlegenden Rahmenbedingungen verstehen und praktische Fertigkeiten erwerben, um später einmal solche Geschäfte gestalten und abwickeln zu können.

Kenntnisse in diesem Bereich werden für die internationale und europäische Rechtspraxis immer mehr zu einem „Muss“. Der neue Studienschwerpunkt Außenwirtschaft soll diesen wichtigen Bereich vertiefen und so gezielt Kenntnisse und Fähigkeiten in Kernmaterien des internationalen Wirtschaftsrechts vermitteln. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, exemplarisch ausgewählte Aspekte dieses Rechts – Wirtschaftsvölkerrecht, Europarecht und bis zu einem gewissen Umfang auch nationales Recht – kennen zu lernen, aber auch bewerten zu können. Für diese Bewertungsfähigkeit bedarf es des transdisziplinären Zusammenwirkens von Recht und Ökonomie, welches auch bei diesem Schwerpunkt einen Akzent setzen soll. Darüber hinaus sollen Rechtsregeln systematisch, aber auch in ihren praktischen Auswirkungen und Bedingungen erarbeitet werden. Auch zivil- und handelsrechtliche Aspekte der internationalen Transaktionen und ihrer Finanzierung müssen dabei berücksichtigt werden.

https://doi.org/10.5771/1435-439X-2000-3-411 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Hiefür konnte das Europa-Institut namhafte Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland gewinnen: Zu ihnen gehören beispielsweise Professor Dr. Thomas Cottier, Direktor des Instituts für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht der Universität Bern, Dr. Bernhard Jansen und Dr. Raimund Raith aus dem Juristischen Dienst der Europäischen Kommission, Dr. Dietrich Barth und Dr. Fritz Harald Wenig aus der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission, Dr. Reinhard Quick, Leiter der Verbindungsstelle Brüssel des Verbandes der Chemischen Industrie e.V. sowie Frau Mary E. Footer vom GLODIS Institut Rotterdam, Dep. of International Law.

Workshop zum Thema „Marketing Authorization for Pharmaceutical Products and the Protection of Submitted Data"

Sind Arzneimittel nicht durch Patente geschützt, so können sich die Hersteller von Generika nach Ablauf einer Schutzfrist von 6 bis 10 Jahren bei ihren Zulassungsanmeldungen auf die Forschungsergebnisse für bereits für andere Wettbewerber zugelassene Wirkstoffe berufen. Innovationsfördernder Schutz und kostensenkende Bezugnahme werden durch diese Regelung ausbalanciert. Werden während dieser Schutzfrist von begünstigten Unternehmen weitere Indikationen durch Forschung gefunden, so genießen diese Innovationen nach der „Generics"-Entscheidung des EuGH (Rs. 368/98) keine eigene neue Schutzfrist. Hierdurch wird die genannte Balance zu Lasten der Innovationen verschoben, der Anreiz zu weitergehender Forschung reduziert.

Mit den rechtspolitischen Fragen, die hieraus entstehen, beschäftigte sich ein Workshop des Europa-Instituts, welcher am 17. Februar 2000 in den Räumen des Instituts abgehalten wurde. Teilnehmer aus 9 europäischen Staaten, Praktiker aus der pharmazeutischen Industrie, vom EuGH und von der Europäischen Kommission ebenso wie Wissenschaftler diskutierten in englischer Sprache die Probleme der „Generics"-Entscheidung und die daraus zu ziehenden Folgerungen. Einzelne Aspekte wurden durch Vorträge der Rechtsanwälte Sträter (Bonn) und Dodds-Smith (London), des Mitarbeiters des Generalanwalts beim EuGH Correa-Guimera, von Frau Koeniguer von der Europäischen Kommission, Ministerialdirigent Pabel vom Bundesministerium für Gesundheit sowie von den Professoren Cottier (Bern), Stein und Meng (Saarbrücken) beleuchtet. Die lebhafte Diskussion führte zu dem Ergebnis, dass die durch die EuGH-Entscheidung entstandenen Probleme für die Innovationsbereitschaft am Arzneimittelmarkt bei den anstehenden Veränderungen des Gemeinschaftsrechts sorgfältig beachtet werden sollten. Vorträge und Diskussionsberichte werden noch vor Ende dieses Jahres vom Nomos-Verlag in der Schriftenreihe des Europa-Instituts publiziert.

https://doi.org/10.5771/1435-439X-2000-3-411 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Workshop zum WTO-Recht auf Frauenchiemsee

Unter der Leitung von Professor Dr. Werner Meng fand als Schlusspunkt einer Veranstaltung über WTO-Recht ein dreitägiger Workshop im Kloster Frauenchiemsee statt, an dem neben den Dozenten etwa 25 Studenten teilnahmen. Anhand der transatlantischen Streitigkeiten über Bananen und den Einsatz von Hormonen bei der Rindermast wurde das Funktionieren der WTO-/GATT-Rechtsordnung und des WTO-Streitbeilegungssystems analysiert. Daneben hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, die vielfältigen Höhepunkte der Kulturlandschaft rund um den Chiemsee kennen und schätzen zu lernen.

Moot-Court des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes

Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Waltraud Hakenberg und Herrn Generalanwalt Siegbert Alber fand am 7. Juli 2000 im blauen Saal des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg der erste Moot-Court des Europa-Institut statt.

Streitgegenstand war ein Vorlageverfahren des Königlichen Gerichts von „Libellum" im „Königreich Buchland" mit der Frage, ob die Regelung über eine Buchpreisbindung im „Königreich Buchland" mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Ausgangspunkt war die Schadenersatzklage des buchländischen Verbandes der Buchhändler gegen die Firma „Leseratte", die in „Buchland" eine Ladenkette betrieb, in der sie Bücher um 5 Prozent unter dem festgesetzten Preis verkaufte, wobei sie die Bücher teilweise in „Buchland", teilweise im Nachbarland gekauft und wieder nach „Buchland" eingeführt hatte. Das Gericht hatte das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob das Preisbindungsgesetz wegen Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, den Regelungen über den freien Warenverkehr und den Wettbewerbsvorschriften nichtig sei.

Nach intensiver Vorbereitung und mit Gerichtsroben ausgestattet, nahmen die Studenten des Aufbaustudienganges die Positionen der prozessbeteiligten Parteien, der Kommission, des Generalanwalts und der Richter ein. Konzentriert und begeistert vertraten sie ihre Ansichten und boten den anwesenden Dozenten und Gästen eine spannende Verhandlung.

Dokumentiert wurde die Verhandlung durch ein Team von Orga-TV, dem Internet-Fernsehsender des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisation, Personal- und Informationsmanagement von Prof. Dr. Christian Scholz (Universität Saarbrücken), der die Sendung Ende Oktober übertragen wird.

Mit einem gemütlichen Abendessen im Garten von Frau Professor Hakenberg endete der Tag, der trotz sintflutartiger Regenfälle allen in sonniger Erinnerung bleiben wird.

https://doi.org/10.5771/1435-439X-2000-3-411 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY